

Satzung gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauGB
Bereich „Schnellenbach – Hollenhagen“
hier: Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB

Der Planungs- und Umweltausschuss der Gemeinde Engelskirchen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.02.2017 den Aufstellungsbeschluss für die Satzung nach § 34 (4) Nr. 3 für den Bereich „Schnellenbach – Hollenhagen“ gefasst und die Verwaltung beauftragt, für diese Satzung den Verfahrensschritt der Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) durchzuführen.

Das Plangebiet der Satzung „Schnellenbach – Hollenhagen“ liegt im Ortsteil Schnellenbach, westlich der Straße Hollenhagen und erstreckt sich über zwei unbebaute Grundstücke. Der Geltungsbereich geht aus der beigefügten Karte hervor. (©: Oberbergischer Kreis, Geoinformation und Liegenschaftskataster)

Ziel der Planung ist die Einbeziehung der betroffenen Flächen in die Ortslage von Schnellenbach gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauGB.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag gemäß § 44 Bundes-Naturschutzgesetz (BNatSchG) vom 10.10.2019 mit Informationen zu folgenden Themen:

Tiere: Säugetierarten (Zwergfledermäuse und weitere Fledertierarten); Vogelarten (Keine Vorkommen von Eisvogel, Schwarzstorch, Waldlaubsänger und Waldschnepe, potenzielles Jagd- und Nahrungsrevier von Mehlschwalben und Rauchschnalben, Spechtarten, Greifvögeln und Eulen); Amphibien und Reptilien, Schmetterlinge, Käfer und Libellen;

Pflanzen: Farne Blütenpflanzen und Flechten.

Ergebnis des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages: Der Bestand von planungsrelevanten Arten wird durch die Planung nicht gefährdet.

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag vom 11.10.2019 mit Informationen zu folgenden Themen:

Naturschutz: Darstellungen des Landschaftsplanes Nr. 2 „Lindlar – Engelskirchen“;

Boden: Bodenbeschaffenheit, Bodenart und Bodentyp;

Ökologische Bedeutung: Geringe ökologische Bedeutung für Säugetiere, Vogelarten und Insekten sowie zur Kaltluftbildung und Grundwasserneubildung.

Landschaftsbild: geringe Auswirkungen auf das Landschaftsbild.

Ökologischer Ausgleich: Bewertung des Eingriffs und Ermittlung der erforderlichen ökologischen Ausgleichsmaßnahmen.

Darüber hinaus liegen keine weiteren umweltbezogenen Fachgutachten vor. Aufgrund der geringen Flächengröße wurde auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung verzichtet.

Der Entwurf zur Satzung gemäß § 34 (4) Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich „Schnellenbach – Hollenhagen“ liegt mit der dazu gehörigen Begründung, dem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag und dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

04.11.2019 bis einschließlich 06.12.2019

im Rathaus der Gemeinde Engelskirchen, Engels-Platz 4, 51766 Engelskirchen, im I. Stock, Zimmer 229,

Montag bis Freitag

von 08.00 bis 12.30 Uhr

Montag bis Dienstag

von 14.00 bis 16.00 Uhr

sowie Donnerstag

von 14.00 bis 17.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen können auch als E-Mail abgegeben werden. Bitte senden Sie diese an: michael.stockfisch@engelskirchen.de. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diese Satzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit dieser Satzung nicht von Bedeutung ist.

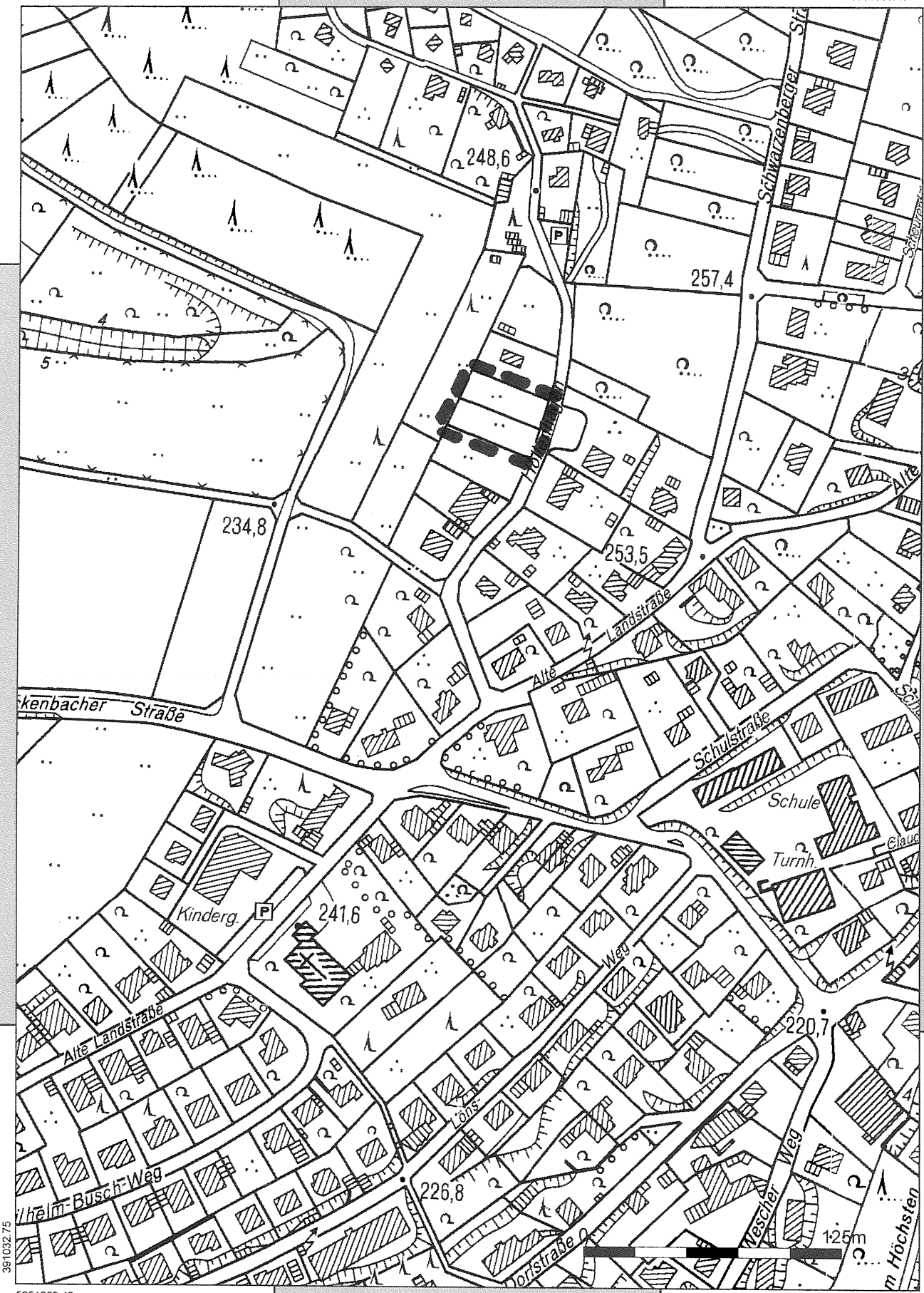
Der Beschluss der Offenlage der Satzung gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauGB für den Bereich „Schnellenbach – Hollenhagen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Engelskirchen, den 11.10.2019



**Dr. Karthaus
-Bürgermeister-**





391032.75

5651288.48



Satzung gem. § 34 (4) Ziff. 3 BauGB
 Bereich "Schnellenbach - Hollenhagen"
 Vorgesehener Geltungsbereich

Maßstab: 1 : 2500
 Datum: 02.10.2019



Die Urheberrechte und Nutzung der Geodaten richtet sich nach: <http://www.rio.obk.de/Nutzungsrecht/nutzungsrecht.php>
 Keine amtliche Standardausgabe. Für Geodaten anderer Quellen gelten die Nutzungs- und Lizenzbedingungen der jeweils zugrundeliegenden Dienste